

MITTEILUNGSBLATT Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.gv.at

Seite 1
Flurreinigung

Seite 2
Verlautbarungen
Volksbegehren



Seite 3
Parkgebühren-
pflicht 2022

Seite 4
Stellen-
ausschreibung
Erlebnisbad

Erinnerung
Zeckenschutz-
impfung

**Geschätzte Ossiacherinnen und Ossiacher!
Liebe Jugend!**

Eine saubere Natur bedeutet Lebensqualität und liegt uns allen am Herzen, daher ladet die Gemeinde Ossiach am

Samstag, dem 23. April 2022

zur diesjährigen **Flurreinigungsaktion** ein.

Treffpunkt: Bürgerservicezentrum, 08:00 Uhr

Handschuhe und Müllsäcke werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Alle Ossiacherinnen und Ossiacher werden gebeten an dieser so sinnvollen Aktion teilzunehmen. Anschließend werden alle Helfer und Helferinnen als Dankeschön zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Die Gemeinde Ossiach bedankt sich bereits im Voraus für Ihre tatkräftige Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Gernot Prinz

VOLKSBEGEHREN

- *Rechtsstaat und Antikorruptionsvolksbegehren**
 - *Arbeitslosengeld RAUF!**
 - *NEIN zur Impfpflicht**
- *Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!**
 - *Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!**
 - *Stoppt Lebedtier-Transportqual**
- *Mental Health - Jugendvolksbegehren**

Die Gemeinde Ossiach gibt bekannt, dass die Eintragungen für die angeführten Volksbegehren in der Zeit von **Montag, 2. Mai 2022 bis** (einschließlich) **Montag, 9. Mai 2022** stattfinden.

Die Stimmberechtigten können innerhalb des festgesetzten Eintragszeitraumes **in jeder Gemeinde** in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag der Eintragsfrist das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Eintragungen können am Gemeindeamt Ossiach (Tourismus- und Bürgerservicezentrum) an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	2. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	3. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	4. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	5. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag,	6. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	7. Mai 2022, von 09:00 bis 11:00 Uhr
Sonntag,	8. Mai 2022, geschlossen
Montag,	9. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (9. Mai 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

PARKGEBÜHRENPFlicht 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach hat in seiner Sitzung am 5. April 2022 die **Parkgebührenpflicht** für das Jahr 2022 im Zeitraum vom **29. April 2022 bis einschließlich 30. Oktober 2022**, beschlossen.

Diese gilt für mehrspurige Fahrzeuge täglich, auch an Sonn- und Feiertagen von 9:00 bis 18:00 Uhr, ausgenommen an Sonntagen auf Parkplatz 2 „Stiftspark“ von 9:00 bis 13:00 Uhr.

Folgende vorschriftskonforme Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

a) 30 Minuten gebührenfreies Parken bei Verwendung einer Parkuhr bzw. anderer sichtbaren Kennzeichnung der Ankunftszeit im Fahrzeug.

b) Parkticket lösen an den dafür bereitstehenden Parkscheinautomaten, Mindesteinwurf € 0,60, das entspricht einer 60 minütigen Parkdauer, für jede weitere halbe Stunde beträgt die Parkgebühr € 0,60.

c) Tagesticket lösen um € 6,00

Für Besucher der Tourismusinformation, der Postservicestelle oder des Gemeindeamtes **ist eine eigene gebührenfreie Kurzparkzone für 60 Minuten (unter Verwendung einer Parkuhr) ausgewiesen.**

Hinweis: In der gebührenfreien Kurzparkzone ist das Abstellen eines Fahrzeuges länger als eine Stunde nicht gestattet. Bitte verwenden Sie in der gebührenfreien Kurzparkzone ausschließlich eine Parkuhr.

Das Inkrafttreten der Gebührenpflicht erfolgt jeweils durch Aufstellung der entsprechenden Hinweisschilder.

Die **Anträge** für **AnrainerInnen** und **DienstnehmerInnen** für die Inanspruchnahme der Ausnahmegewilligung gemäß § 7 Ossiacher Parkgebührenverordnung iVm § 45 Abs. 4 STVO 1960 (Entrichtung der Parkgebühren in Form einer Pauschalgebühr von € 25,00 pro angefangenen Monat) sind am Gemeindeamt aufliegend.

Bitte beachten Sie, dass die von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen vereideten Aufsichtsorgane vor Ort die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der StVO und die Verordnung der Gemeinde Ossiach überprüfen und verpflichtet sind, bei Zuwiderhandlungen Organstrafverfügungen auszustellen. Die derzeit geltende Rechtslage gesteht den Aufsichtsorganen keinen Ermessensspielraum zu, wie gerichtsanhängige Beispiele andern Orts zeigen.

Wir bitten um Verständnis für die gesetzten Maßnahmen.

Die Ossiacher Parkgebührenverordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Ossiach unter www.ossiach.gv.at (Verordnungen) abrufbar.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Ossiacher Infrastruktur GesmbH - Erlebnisbad Ossiach ist auf der Suche nach einem/einer

Badewart/Badewartin **für die Sommersaison 2022**

Die Abgabe der Bewerbung ist per Email, postalisch oder persönlich möglich.
Informationen: Ossiacher Infrastruktur GesmbH – Erlebnisbad Ossiach
Frau Karin Weger, Tel. 04243/2246-210, karin.weger@ktn.gde.at



ERINNERUNG ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Die Impfkaktion findet am

Donnerstag, dem 21. April 2022

um 08:45 Uhr

in der Volksschule Ossiach statt.

Die Kosten pro Teilimpfung (inkl. Impfstoff und Injektion) betragen:

- € 23,00 für Kinder (bis 15 Jahre) und
- € 27,00 für Erwachsene

Refundierungsbestätigungen für die Krankenkassen werden vor Ort ausgestellt.